

TSV Otterndorf

Geschäftsstelle

Sophienweg 3, 21762 Otterndorf

(Geschäftszeiten: Dienstag 9:00 – 11:00 Uhr; Donnerstag 16:30 – 18:30 Uhr)
Telefon 04751-912121, Fax 04751-909433, eMail geschaeftsstelle@tsv-otterndorf.de

Antrag auf Kostenübernahme der Übungsleiteraus- und -fortbildung:

Name: _____ Vorname: _____

Abteilung: _____

Übungsleiter Ausbildung (Bitte ankreuzen)
Im TSV seit: _____ Fortbildung

Lehrgangstitel/
und -nummer _____

Ausrichter: _____

Ort: _____ Datum: _____

voraussichtliche Kosten: _____

Was soll erreicht werden _____
und welches Ziel wird in der
Abteilung verfolgt? _____
(vom Abteilungsleiter auszufüllen)

Gem. Beschluss des erweiterten Vorstandes vom 20.08.1996 übernehmen der TSV und die Abteilung jeweils zu 50 % folgender Kosten (gem. Antrag) für:

1. Lehrgangsgebühr
2. Unterkunft, günstigstes Angebot – höchstens 25,--€ pro Tag, keine Verpflegung
3. Fahrkosten, günstigstes Angebot (Bahn 2. Klasse oder PKW 0,20 € je km)
bei mehreren Teilnehmern eines Lehrgangs sind Fahrgemeinschaften zu bilden

Der TSV Hauptverein zahlt den Anteil erst aus, wenn die Zahlung durch die Abteilung auf dem Abrechnungsbogen bestätigt wurde.

Die Genehmigung ist grundsätzlich vorher (mindestens 14 Tage) einzuholen!

Diese Genehmigung verliert nach 6 Monaten ihre Gültigkeit!

Der Übungsleiter verpflichtet sich mit seiner Unterschrift, nach Abschluss seiner Ausbildung dem TSV Otterndorf e.V. für mindestens zwei Jahre zur Verfügung zu stehen! Sollte die Verpflichtung nicht erfüllt werden, hat der Übungsleiter den gezahlten Zuschuss vollständig zu erstatten. Über Ausnahmen von dieser Regelung (z.B. berufsbedingter Wohnortwechsel) entscheidet der Vorstand auf Antrag.

Datum: _____ Unterschrift Übungsleiter/in: _____

Genehmigung durch den Vorstand:

(Abteilungsvorstand) Datum _____ (TSV-Vorstand) Datum _____

Bankverbindung: Weser-Elbe Sparkasse IBAN DE8129250000151102279; BIC BRLADE21BRS